

Keine Angst vor der KI-Verordnung!

„AI Act-Ready“ zeigt Unternehmen den Weg durchs Paragraphen-Dickicht

Künstliche Intelligenz (KI) bringt große Chancen für Unternehmen, aber auch Risiken. Das weltweit erste Gesetz, das einen Rechtsrahmen für die KI-Nutzung vorgibt, ist die KI-Verordnung der Europäischen Union. Doch was bedeutet sie konkret für Unternehmen? Dieser Frage widmet sich das Forschungsprojekt „AI Act-Ready“.

Von der Prozessplanung über die vorausschauende Wartung bis zur Qualitätskontrolle: KI kann inzwischen in fast allen Unternehmensbereichen unterstützen. Firmen können KI verwenden, um Angebote zu schreiben, die Stromkosten zu reduzieren oder Berufseinsteiger*innen so einzuarbeiten, dass sich die Lehrinhalte individuell an ihre Vorkenntnisse anpassen. Doch bei allen Vorteilen bringt KI auch Risiken mit sich. Um diese Risiken zu minimieren, hat die Europäische Union (EU) die KI-Verordnung erlassen (KI-VO, auf Englisch: AI Act).

Ziel: KI in Unternehmen verantwortungsvoll und rechtssicher einsetzen

Die KI-VO ist das erste Gesetz, das einen Rechtsrahmen für die KI-Nutzung vorgibt, und damit ein Meilenstein in der Geschichte der Regulierung Künstlicher Intelligenz. Ziel der Verordnung ist es, eine verantwortungsvolle Nutzung von KI zu gewährleisten, ohne die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu beschränken.

Für viele Unternehmen in Deutschland sind die Vorschriften allerdings noch undurchsichtig, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ohne eigene Rechtsabteilung. Um ihnen den Weg durch das Paragraphen-Dickicht zu zeigen und einen rechtssicheren Umgang mit KI zu ermöglichen, haben wir gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und IT-Recht am IRI – Institut für Rechtsinformatik der Leibniz Universität Hannover das interdisziplinäre Forschungsprojekt „AI Act-Ready“ gestartet.

In diesem Forschungsprojekt erarbeiten wir speziell für produzierende KMU zwei Hilfestellungen im Umgang mit der KI-VO. Zum einen schreiben wir einen Leitfaden, der Unternehmen das neue Gesetz verständlich und praxisnah vermitteln soll. Zum anderen entwickeln wir einen Software-Demonstrator: Dieser soll Unternehmen helfen, herauszufinden, zu welcher Risikostufe eine KI-Anwendung gehört, unter welchen Bedingungen sie genutzt werden darf und ob sich der Einsatz trotz aller Vorgaben und Risiken für das Unternehmen lohnt. Zudem können KMU den Software-Demonstrator nutzen, um eigenständig eine unternehmensindividuelle interne KI-Richtlinie zu erstellen.

© KI-generiert von Christian – stock.adobe.com



KI-VO: Je riskanter die Anwendung, desto strenger die Vorschriften

Grundsätzlich verfolgt die KI-VO einen risikobasierten Ansatz. Aus der Verordnung lassen sich verschiedene Risikostufen ableiten. Für Unternehmen ist vor allem die Hochrisiko-KI interessant, da ihr Betrieb zahlreiche Anforderungen nach sich zieht. Als hochriskant werden etwa KI-Systeme eingestuft, die zur Filterung von Bewerbungen oder als Sicherheitskomponenten beim Betrieb kritischer digitaler Infrastrukturen eingesetzt werden. Darüber hinaus gibt es KI-Systeme, die in der EU verboten sind, weil sie unverhältnismäßig stark in die Grundrechte von Menschen eingreifen.

Damit Unternehmen den regulatorischen Aufwand bei der Einführung eines KI-Systems abschätzen können, ist es sinnvoll, dieses zunächst in die Risikostufen einzuordnen. Die Einführung einer Hochrisiko-KI im Unternehmen zieht umfangreiche Pflichten nach sich, wohingegen KI-Systeme mit geringem Risiko – etwa Chatbots im Kundendienst – lediglich Transparenzpflichten erfüllen müssen. Sollte ein Unternehmen ein eigenständiges KI-System entwickeln oder KI in die eigenen Produkte integrieren, können die Pflichten als „Anbieter“ deutlich umfangreicher werden.

Unser Ziel im Forschungsprojekt „AI Act-Ready“ ist es, Unternehmen die Angst vor der KI-VO zu nehmen und sie zu unterstützen, die Anforderungen aufwandsarm umzusetzen – damit sie KI rechtssicher nutzen können und wettbewerbsfähig bleiben.

<https://aiactready.iph-hannover.de/>

Dieses vorwettbewerbliche Projekt mit dem Förderkennzeichen 011F23930N wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages mit den Mitteln der IGF gefördert.